

Angebot	<ul style="list-style-type: none"> - Verselbständigungswohnen ist eine betreute Wohnform für ältere Jugendliche (i. d. R. ab 16 Jahre, in begründeten Fällen auch davor) während der Ablösephase der bisherigen stationären Wohnform, auch für Jugendliche ohne vorausgegangene Jugendhilfeleistung, zur intensiven Vorbereitung auf das eigenverantwortliche Wohnen und Leben mit Beginn der Volljährigkeit. - Jugendliche leben in verschiedenen Wohnformen und werden sozialpädagogisch betreut und erzogen. Angebotsformen sind <ul style="list-style-type: none"> o Jugendwohngemeinschaft in der Einrichtung des Leistungsanbieters o Wohngemeinschaft im angemieteten Wohnraum des Leistungsanbieters außerhalb der Einrichtung o Betreutes Wohnen mit/ ohne Option der Übernahme des Mietvertrages durch den Jugendlichen / jungen Erwachsenen - alle Wohnformen sind in ihr soziales Umfeld mit Nachbarschaftskontakten sowie sozialraumorientierter Netzwerkarbeit integriert
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - der Förderung und Befähigung der Jugendlichen in ihrer Entwicklung zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung durch die Verbindung von Alltagserleben und zielgerichteter sozialpädagogischer Betreuung/Begleitung und ggf. therapeutischen Angeboten - Erfüllung der Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen sowie schulischen, beruflichen und / oder sozialen Integration - Eigenständige Lebensführung ab Vollendung des 18. Lebensjahres
Betreuungsumfang/ Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> - Prinzipiell ist bei betreutem Einzelwohnen der Betreuungsumfang auf der Grundlage der Betriebserlaubnis festzulegen. - Im Rahmen der Betriebserlaubnis werden die Betreuungsumfänge entsprechend des Fortschreitens der Verselbständigung differenzierter. - Nach Vollendung des 18. Lebensjahres soll diese Betreuungsform i.d.R. maximal für 3 Monate weitergeführt werden, so dass ggf. Übergänge in andere Hilfeformen erfolgen können. - Grundsätzlich sind vorhandene stationäre Einrichtungen des Leistungserbringers oder Betreuer für die Jugendlichen via Telefon erreichbar.
Gruppengröße	- lt. Betriebserlaubnis
Personalschlüssel	- lt. Betriebserlaubnis
Mindestqualifikation	- staatlich anerkannte Erzieher/ -In, Diakon/ -In, Sozialpädagogen mit Fachschulabschluss (FS)
Sachliche Anforderungen	- Raumstandards sind in der jeweiligen Entgeltvereinbarung/ Betriebserlaubnis festgeschrieben